

Erziehungsdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - **(1843)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Erziehungsdepartement.

I. Kirchenwesen.

1) Reformirte Kirche.

Nach dem Ergebniß der Visitationsberichte und Capitelsverhandlungen ist der religiös-sittliche Zustand des Volkes im Allgemeinen gleich geblieben, und es gilt von demselben das Nämliche, was bereits in frühern Jahresberichten gesagt worden ist. Als erfreuliche Erscheinungen bieten sich dar die Zunahme der Gottesdienstlichkeit, große Frequenz bei der Communion, die Vermehrung der Stunden beim Confirmandenunterrichte, das zunehmende Ansehen und der wachsende Einfluß der Sittengerichte, die durch verbesserten Primarunterricht geförderte Bildung, die wachsende Theilnahme an der Bibelverbreitung u. a. m. Dagegen tritt immer deutlicher hervor bei den Einen religiöser Indifferentismus, bei den Andern, namentlich bei Halbgebildeten, ein dem Christenthume feindselig entgegnetretender Unglaube. Als Bedenken erregende Erscheinung werden ferner hervorgehoben der Mißbrauch des Eides in gerichtlichen Verhandlungen, die Mehrung der öffentlichen Mergernisse in Betreff der Sonntagsentheiligung, Trunksucht und die zunehmende Genußsucht, die Arbeitscheu der Armen.

Der Landeskirche feindselig entgegnetreten von den verschiedenen Arten von Separatisten nur die Antonianer und Neutäufer, erstere bloß in einzelnen zerstreut lebenden Individuen ohne Verbindung untereinander, letztere allerdings wie ein be-

sonderes Gemeinwesen organisirt, jedoch an den meisten Orten im Abnehmen begriffen. Es steht zu hoffen, daß durch die von den Polizei- und Gerichtsbehörden gegen die Proselytenmacherei fremder Lehrer, die noch in einzelnen Gemeinden Eingang gefunden hat, zu treffenden Maßregeln, verbunden mit den Bemühungen der Geistlichen, die Verirrten durch Belehrung und Beispiel auf die rechte Bahn zurückzuführen, auch in jenen wenigen Orten das Umsichgreifen der Neutäufer verhütet werde, wie dieß an mehrern andern Orten bereits mit sehr günstigem Erfolge geschehen ist.

Ueber die Amtsführung der Geistlichen sind an den Visitationen keine eigentlichen Klagen geführt worden, die mehr in der Form von Wünschen geäußerten Beschwerden, insoweit sie erheblich gefunden worden, bezogen sich bei zweien Geistlichen auf ihr Betragen gegenüber ihren Gemeindsangehörigen, in welchem sie es an der gehörigen Milde und Nachsicht fehlen ließen; bei zweien andern auf die allzugroße Ausdehnung ihrer Kanzelvorträge. Der Pfarrer von Criswyl insbesondere gab durch die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, mit welcher er gegenüber den von seiner Gemeinde und vom Capitel geäußerten Wünschen und Besorgnissen, sowie den von der Behörde bereits erhaltenen Winken, den Umtrieben der Neutäufer zusah, neuen Anlaß zu einer ernstern Ermahnung, sich das religiöse Wohl seiner Gemeinde in dieser Beziehung weit mehr als bisher angelegen sein zu lassen.

Unter den dießjährigen Synodal- und Capitelsverhandlungen sind diejenigen über die Liturgie und das Gesangbuch hervorzuheben. Von der Liturgie lag das vierte und letzte Probeheft vor, welches nebst den früher zurückgewiesenen, jetzt umgearbeiteten Gebeten Formulare für die Festtage, Leichenbegängnisse, die Consecration der Candidaten und die Präsentation neugewählter stationirter Geistlicher enthielt. Nach der Genehmigung und theilweisen Abänderung dieser Formulare beschloß die Synode, den nunmehr zu Ende berathenen voll-

ständigen Entwurf den obern Behörden zur endlichen Genehmigung und Einführung in unsere Kirche zu übersenden, was indessen wegen der Weitläufigkeit der zu machenden Abschriften in diesem Jahre nicht mehr geschehen konnte. Die Arbeiten für die Einführung eines neuen Gesangbuchs sind in diesem Jahre insoweit fortgerückt, als die betreffende Spezialcommission zwei Gutachten ihrer Mitglieder zur Kenntniß der Synode gebracht hat, das eine über die Ansichten und Grundsätze, welche bei der Auswahl aus dem jetzt gebräuchlichen Psalmenbuche zu beobachten sein möchten, das andere über die leitenden Regeln, welche obwalten sollten bei der Aufnahme von Liedertexten aus der classischen deutschen Litteratur, um aus denselben Bestandtheile des neuen Gesangbuchs zu bilden. Auf den Antrag der Synode werden beide Gutachten gedruckt und veröffentlicht werden.

Auf das Begehren der Kirchgemeinden Melchnau, Reichenbach und Trub beschloß der Regierungsrath, die genannten Pfarreien, welche sämmtlich in die Classe der nach dem Altersrange zu besetzenden geistlichen Stellen gehören, bei der nächsten Erledigung ausnahmsweise nach freier Wahl zu vergeben.

Der Personalbestand der bernischen Geistlichkeit wurde dadurch verändert, daß neun Mitglieder des Ministeriums starben; ein mehrere Male abberufener und dienstunfähig gewordener Pfarrer aus dem Verzeichniß der Geistlichen gestrichen wurde, dagegen fünf neue Candidaten ins Ministerium traten, und überdieß vier Geistliche, von denen zwei Lehrerstellen, zwei andere auswärtige Pfarreien bekleideten, zum hiesigen activen Kirchendienste zurückkehrten, so daß die durch Todesfälle entstandene Lücke wieder ausgefüllt werden konnte.

Am Ende des Jahres war der Personalbestand folgender: Pfarrer und Helfer im Canton 210. Angestellte Geistliche außerhalb des Cantons, aber im bernischen Kirchenverbande 5. Angestellte Geistliche außerhalb des bernischen Kirchenverbandes 8. Vicarien im Canton 34. Geistliche im Lehrerstande 20. Im

Ganzen 304. Von diesen 304 Mitgliedern des bernischen Ministeriums sind 266 Cantonsangehörige, 34 aus andern Schweizercantonen und 4 Ausländer.

Bei Steuern und Unterstützungen wurden verabreicht:

Dem deutschen Pfarrer des Münsterthales für eine infolge Beschlusses des Regierungsrathes vorgenommene Wohnungs-
veränderung, so wie für dessen durch Krankheit nöthig gewor-
dene Stellvertretung zusammen Fr. 400

Der Gemeinde Köniz als Beitrag an die Kosten
der Anschaffung neuer Glocken " 350

Wangen " " " " 1250

Der Gemeinde Lenk, Orgelsteuer " 250

An auswärtige Kirchen:

An die reformirte Kirche in Luzern " 400

An die reformirte Kirche in Freiburg " 400

An die reformirte Kirche in Solothurn " 400

An die deutsche Kirche in Locle " 400

Den reformirten Einwohnern von Pontarlier in
Frankreich als Beitrag zur Herstellung eines
Locals für ihren Gottesdienst " 100

Summa: Fr. 3950

2) Katholische Kirche.

Die im vorigen Jahresberichte vorläufig erwähnte Erhö-
hung der Besoldung der Geistlichkeit wurde durch den
Großen Rath am 2. März definitiv beschlossen. Nach den
Bestimmungen des daherigen Decrets sind die bisherigen Be-
soldungen der katholischen Pfarrer von 800 und 1000
französischen Franken auf ebensoviel Schweizerfranken erhöht
worden. Die einzige Pfarrei, welche bisher mit 1200 fran-
zösischen Franken besoldet war, Vermes, im Amte Delsberg,
wurde derjenigen Classe zugetheilt, welche nunmehr 1000 Schwei-
zerfranken erhält. Gegenwärtig enthält die Classe von 1000
Schweizerfranken 39 Stellen, diejenige von 800 Schweizer-

franken deren 33; die Vertheilung soll aber bei eintretenden Erledigungen so abgeändert werden, daß durch Versetzung von 9 Pfarreien aus der ersten in die zweite Classe, jene auf 30 Stellen reducirt wird, diese dagegen 42 Stellen erhält. Durch eine nachträgliche Verordnung des Regierungsrathes vom 22. Mai sind als die 9 zu versetzenden Pfarreien bezeichnet worden: Dcourt (La Motte), Fontenois, Boncourt, im Amtsbezirke Brutrut: Pleigne, Liesberg, Glovelier, im Amtsbezirke Delsberg: La Jour und Les Genevez im Amtsbezirke Münster, und Soubey im Amtsbezirke Freibergen. Durch die beschlossene Umwandlung der französischen in Schweizerfranken ist die Gesamtsumme der Befoldung der Geistlichkeit von Fr. 45,264 auf Fr. 65,400, also um Fr. 20,736 vermehrt worden; wenn einmal die erste Classe auf 30 Stellen reducirt sein und die zweite Classe deren 42 zählen wird, so beläuft sich alsdann die ganze Befoldung immer noch auf Fr. 63,600, also 18,336 Franken mehr als bisher. Zugleich mit dieser Befoldungserhöhung wurden dann im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate folgende Stollgebühren und Accidentien aufgehoben: diejenigen für die Begräbnisse, insoweit sie innerhalb der Schranken des rituellen Ceremoniells bleiben, und für die Eheverkündigungen; die Opfer, welche an den drei oder vier Sonntagen nach einem Leichenbegängnisse üblich waren, die Opfer der vier Hauptfeste des Jahres, die sogenannten bons deniers. Die Aufhebung dieser Casualien mag die Einkünfte des Pfarrers durchschnittlich um Fr. 50 und nur in den größten Gemeinden um etwa Fr. 100 vermindern.

An Steuern wurden verabreicht aus dem Rathscredite:

Den Gemeinden Mervelier und La Scheulte für den Bau einer neuen Kirche	Fr. 1600
Der Gemeinde Duggingen zum gleichen Zwecke	„ 1300
Der Gemeinde La Jour für die Reparation ihrer Kirche	„ 300
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 3200

	Uebertrag	Fr. 3200
Der Gemeinde Dévelier zum gleichen Zwecke	"	200
Der Gemeinde Undervelier für ihre neue Kirche nachträglich die Hälfte mit	"	450
Der katholischen Gemeinde in Zürich	"	400
	<u>Summa</u>	<u>Fr. 4250</u>

Ein Geistlicher, welcher einen Minderjährigen ungeachtet des Einspruchs seines Vaters copulirt hatte, wurde auf den Antrag der Polizeisection auf sechs Monate im Genusse seiner Temporalien eingestellt und eine spätere Reclamation desselben abgewiesen.

II. Schulwesen.

A. Höhere Lehranstalten.

1) Hochschule.

Der Besuch der Anstalt ist aus folgenden Angaben über die Studierenden ersichtlich:

	Summe.	Summatriculirt.	Nicht Summa- triculirt.	Cantons- gehörige.	Aus andern Cantonen.	Ausländer.
Sommersemester 1843.						
Theologen	37	37	—	31	6	—
Juristen	71	63	8	57	14	—
Mediziner	65	63	2	42	21	2
Veterinäre	33	31	2	19	13	1
Philosophen	30	19	11	20	8	2
Summe	236	213	23	169	62	5
Wintersemester 1843—1844.						
Theologen	30	27	3	25	5	—
Juristen	83	66	17	69	13	1
Mediziner	66	60	6	42	22	2
Veterinäre	27	23	4	17	10	—
Philosophen	31	15	16	22	8	1
Summa	237	191	46	175	58	4

Von den andern Cantonen der Schweiz waren am stärksten repräsentirt im Sommersemester 1843 St. Gallen, Solothurn, Waadt, Aargau, Luzern; im Wintersemester 1843 bis

1841 Luzern, Zürich, Aargau, Freiburg. Neu immatriculirt worden sind von obigen Studierenden im Sommersemester 45, nämlich 13 Theologen, 14 Juristen, 9 Mediziner, 2 Veterinäre und 7 Philosophen; im Wintersemester 34, nämlich 10 Juristen, 10 Mediziner, 10 Veterinäre und 4 Philosophen. Obgleich die Gesamtzahl der Studierenden sich gleich geblieben ist, und eher zugenommen hat, so zeigt sich doch in den beiden Semestern eine Abnahme der Immatriculationen im Vergleiche mit frühern Jahren. *)

Im Wintersemester 1842—1843 wurden 122 Vorlesungen angekündigt und 101 gehalten; im Sommersemester 1843 von 123 angekündigten Vorlesungen 98.

Im Lehrpersonal und zwar besonders in der juristischen Facultät sind nicht unbedeutende Veränderungen eingetreten. Herr Dr. Herzog, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften, ist wegen Handlungen, die zwar mit seiner amtlichen Stellung nicht in unmittelbarem Zusammenhange standen, wohl aber seine moralische Würde und dadurch auch sein Ansehen als Hochschullehrer verletzten, vom Regierungsrathe abberufen. Gegen ihn so wie auch gegen Herrn Professor W. Snell sind in der Mitte des Großen Rathes Klagen erhoben worden. Während sie gegen Jenen infolge der Abberufung desselben dahin fielen, fand sie der Große Rath hinsichtlich des Letztern nicht unbegründet; allein da das Erziehungsdepartement bereits früher dem Herrn Snell eine sehr ernste Warnung hatte zukommen

*) Wenn man die Studierenden der frühern Akademie aus den zehn Jahren 1824 bis 1833 (incl.) zusammenzählt, so ergiebt sich als Mittelzahl 186. Das Mittel der zehn Jahre der Hochschule von 1835 bis und mit 1844 ist 243. Hierbei sind nämlich die Zöglinge des höhern Gymnasiums mitgezählt, wie sie früher unter dea Stud. Philos. ebenfalls erscheinen; früher trat man nämlich nach zurückgelegtem 15ten Jahr in die Akademie, jetzt hingegen erst nach Abschluß des 18ten Jahres in die Hochschule. Aber selbst diese abgerechnet würde das Mittel der Studierenden der Hochschule während der letzten 10 Jahre jenes der letzten 10 Jahre der Akademie um 23 übersteigen.

lassen, und durch keine erwiesenen Thatsachen dargethan werden konnte, daß auch seither derselbe sich der gerügten Fehler schuldig gemacht habe, so wurde vom Großen Rathe jenen Klagen einstweilen keine weitere Folge gegeben. Herr Docent Glück verließ die Hochschule, indem er sich einer gerichtlichen Untersuchung, welche wegen Abfassung einer falschen päpstlichen Bulle gegen ihn erhoben werden sollte, durch die Flucht entzog. Einen bedeutenden Verlust erlitt die juristische Facultät dadurch, daß Herr Samuel Schnell, ordentlicher Professor des vaterländischen Rechts, sich veranlaßt sah, seine Stelle freiwillig niederzulegen. Am Schlusse des Jahres war er noch nicht wieder ersetzt; andere Mitglieder der Facultät übernahmen unterdessen einen Theil seines Pensums. Die durch den Austritt des Herrn Herzog entstandene Lücke wurde durch Vorträge des Herrn Docenten Stettler, Mitglied des Großen Rathes und Oberlehencommissärs, über schweizerisches Staatsrecht einstweilen ausgefüllt; die Ausschreibung des erledigten Lehrstuhls der Staatswissenschaften fand erst am Schlusse des Jahres statt. Endlich bewilligte der Regierungsrath dem Herrn Docenten Dr. A. Renaud wegen des bisherigen sehr günstigen Erfolges seiner Vorlesungen ein jährliches Honorar von Fr. 400.

Der medicinischen Facultät drohte ein großer Verlust, indem Herr Professor Valentin unter sehr vortheilhaften Anerbietungen einen Ruf an die Universität Tübingen erhielt. Er lehnte jedoch denselben ab, worauf der Regierungsrath dessen Besoldung auf das Maximum von Fr. 3000 erhöhte.

Zur Beurtheilung des Fleißes und der wissenschaftlichen Thätigkeit der Studierenden im Allgemeinen liegen den Behörden keine andern Thatsachen vor, als die obigen Angaben über die Frequenz der Vorlesungen, die im Ganzen zu deren Gunsten sprachen, jedoch immerhin keinen ganz untrüglichen Schluß von der äußern Form auf das innere Wesen ziehen lassen. Als Beweise besonderer Bemühungen Einzelner sind sechs eingelangte Bearbeitungen von Preisfragen anzuführen, von denen

3 den ersten, 2 den zweiten Preis erhielten, und nur eine ungenügend ausfiel. Ueber das sittliche Betragen der Studierenden kann im Allgemeinen keine gegründete Klage geführt werden. Indessen ist nicht zu läugnen, daß es unter denselben eine zum Glück nicht zahlreiche Classe gibt, die eine besondere Ehre darin zu suchen scheinen, sich durch Verläugnen feinerer Sitten durch unziemlichen burschikosen Ton, durch Uebermaaß im Genuß starker Getränke und dessen natürliche Folgen nicht nur dem Publicum, sondern auch ihren Commilitonen gegenüber auf eine störende Weise auszuzeichnen.

Für die eigentlichen Subsidianstalten der Hochschule wurden außer einem metallenen Hohlspiegel und einem Apparate zur Darstellung der hydrostatischen Geseze keine neuen Anschaffungen von Bedeutung gemacht.

Aus dem durch das Decret vom 13. März 1834 für die Studierenden des Jura insbesondere bestimmten Credite wurden 6 Stipendien à Fr. 400 und 1 à Fr. 200 ertheilt, letzteres jedoch nach Ablauf eines Semesters wegen tadelnswerthen Betragens des Stipendiaten wieder gezuckt.

In der academischen Kunstanstalt, welche ebenfalls zur Hochschule gerechnet wird, allein unter der besondern Aufsicht und Verwaltung des academischen Kunstcomités steht, ist eine für dieselbe sehr vortheilhafte Veränderung vorgegangen. Nachdem die zur Anstalt gehörende Gemäldesammlung wegen Mangels an hinlänglichem Raume längere Zeit in einem Zimmer der Hochschule aufgestellt war, wo sie so viel als gar nicht benutzt werden konnte, ist ihr zu Anfang des Jahres das infolge eingetretener Dislocation frei gewordene erste Stockwerk des mittlern Stiftgebäudes eingeräumt worden, wo nunmehr die Gemälde und Kupferstiche in drei zu diesem Zwecke ganz geeigneten Zimmern aufgestellt sind. Diese Veränderung hat dann auch die erfreuliche Folge gehabt, daß die Künstlergesellschaft der Stadt Bern die ihr eigenthümlich angehörenden Gemälde ebenfalls im Locale der academischen Kunstsammlung aufgestellt, sie

dadurch sowohl dem Publicum im Allgemeinen, als den studierenden Künstlern und Dilettanten zugänglicher gemacht und überhaupt wesentlich zur Erhöhung des Werthes der Sammlung beigetragen hat. Die Theilnahme des Publicums an der Anstalt ist auch seither merkbar gewachsen, freilich einstweilen mehr im Besuche derselben, als in deren Benützung zum Studium.

Die diesjährigen Kosten der Hochschule belaufen sich im Ganzen auf Fr. 74,337 92 und zerfallen in folgende Rubriken:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Befoldung der Professoren und Do-				
centen			63,419	—
Subsidiaranstalten:				
Bibliotheken	2200	—		
Anatomie des Menschen	1553	40		
Thierarzneischule	1134	70		
Physikalisches Cabinet	284	07		
Chemisches Laboratorium	968	—		
Botanischer Garten	500	—		
Zoologische Sammlung	187	25		
Kunstanstalten	1359	90		
			<hr/>	
			8187	32
Stipendien für Studierende aus dem Jura			3000	—
Wohnungsschädigung der Pädagogianer			1600	—
Prämien für Preisschriften			224	—
Administrationskosten, Anschaffungen, Lehrmittel u. s. w.			1515	—
			<hr/>	
			77,945	32
Hievon sind abzuziehen die Einnahmen für Matri- kelgelder, Miethzinse u. s. w. mit			3,607	40
			<hr/>	
			74,337	92

2) Höheres Gymnasium.

Im Lehrpersonal der Anstalt traten zwei Veränderungen ein. Herr Ernst Bolmar, Lehrer der Mathematik,

der durch gänzlichen Mangel an Tact und Energie sich um alles Ansehen und jeden Einfluß auf die Schüler gebracht hatte, wurde vom Regierungsrathe auf den Antrag des Erziehungsdepartements von seiner Stelle abberufen und provisorisch auf ein Jahr durch Herrn Bernhard Gerwer, Lehrer der Mathematik an der Industrieschule, ersetzt. Ferner mußte Herr Dr. Herzog aus den gleichen Gründen, die dessen Abberufung von der Hochschule zur Folge hatten, auch von der Stelle eines Lehrers der Geschichte am höhern Gymnasium entfernt werden. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Dr. Henne, außerordentlicher Professor der Geschichte an der Hochschule, ernannt.

Im Uebrigen hatte der Unterricht seinen gewöhnlichen und befriedigenden Fortgang, sowie auch das Resultat der Endprüfung im Frühling im Allgemeinen gut ausfiel. Nur fand sich das Erziehungsdepartement veranlaßt, dem Lehrercollegium zu empfehlen, in Zukunft bei den Aufnahmeprüfungen einen strengern Maßstab anzulegen, und namentlich keinen bedingten Eintritt in die Anstalt ferner mehr zu gestatten.

Fünf Schüler erhielten am dießjährigen Schulfeste Prämien für bearbeitete Preisfragen.

Am Schlusse des Wintersemesters 1842–1843 wurden 10 Schüler der obersten Classe in die Hochschule entlassen, einer jedoch nur mit einem bedingten Zeugnisse der Reife. Von diesen 10 Schülern widmeten sich 9 der Theologie, 1 der Rechtswissenschaft. Zu Anfang des Sommersemesters enthielt der gedruckte Catalog 42 Schüler, worunter 15 neu eingetretene.

Die Kosten der Anstalt belaufen sich nach Abzug der Einnahmen an Eintritts- und Halbjahrgeldern auf Fr. 7196 45.

3) Progymnasien.

a. Cantonalprogymnasium in Bern.

1) Die litterarische Abtheilung oder das Progymnasium im engern Sinne.

Das Lehrpersonal erlitt einen Verlust durch den

Tod des Herrn Bischoff, Lehrers der lateinischen Sprache in der IV. Classe und der Geographie in sämmtlichen Classen der Anstalt. Im Lateinischen rückten die Lehrer der V. und VI. Classe hinauf, und es wurde nun der lateinische Unterricht in der VI. Classe nebst der Geographie dem Herrn Carl Krieger aus Stuttgart, bisherigen Lehrer an der Realschule in Bern, übertragen. Die fortwährend unbefriedigenden Leistungen im französischen Sprachunterrichte haben das Erziehungsdepartement in die Nothwendigkeit versetzt, dem bisherigen Lehrer bis auf Weiteres ferner nur die drei untern Classen zu überlassen, für welche er besser geeignet schien, die beiden obern aber dem Herrn Steck, Lehrer der französischen Sprache am höhern Gymnasium, zu übergeben. Versuchsweise ist der deutsche Sprachunterricht in den beiden obersten Classen, welchen dieselben früher gemeinschaftlich in drei Stunden wöchentlich erhalten haben, getrennt und jeder Classe insbesondere 2 Stunden wöchentlich eingeräumt worden.

Am Schlusse des Wintersemesters 1842—43 wurden 11 Schüler aus der Anstalt entlassen, von denen 8 ins höhere Gymnasium übergingen. Zu Anfang des Sommersemesters zählte nach dem gedruckten Cataloge die Anstalt 94 Schüler, unter denen 16 neu eingetretene.

Die dießjährigen Kosten der Anstalt belaufen sich nach Abzug der Schulgelder auf die Summe von Fr. 10,805.

2) Die realistische Abtheilung oder die Industrieschule.

Die im vorigen Jahresberichte angedeutete Reorganisation der Anstalt ist zwar in diesem Jahre noch nicht ausgeführt, wohl aber vom Regierungsrathe auf den Antrag des Erziehungsdepartements grundsätzlich beschlossen worden. Die Modification, welche die bisherige Einrichtung der Anstalt durch diese Maßregel erleidet, besteht hauptsächlich darin, daß nicht mehr beinahe jedes einzelne Unterrichtsfach einem besondern, auch an andern Schulen beschäftigten Lehrer übertragen wird, sondern daß vier bis fünf Hauptlehrer angestellt werden sollen, welche

ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte der Anstalt zu widmen, deßhalb die zu diesem Zwecke erforderliche Zahl von Unterrichtsstunden zu übernehmen und überdieß in derjenigen Classe, in welcher sie die meisten Unterrichtsstunden ertheilen, als Hauptlehrer die specielle Aufsicht zu führen haben. Während bisher die Lehrerbefoldungen genau nach der Zahl der wöchentlich zu ertheilenden Stunden berechnet waren, sind sie für die Hauptlehrer in fixe Befoldungen verwandelt worden, nämlich Fr. 1600 für diejenigen, welche von 21 bis 27, und in Fr. 1800 für diejenigen, welche mehr als 27 Stunden wöchentlich Unterricht ertheilen. Dem Hauptlehrer der untersten Classe insbesondere ist für 32 wöchentliche Stunden eine Befoldung von Fr. 1600 bestimmt. Wenn diese Hauptlehrer nicht alle in der Industrieschule zu lehrenden Fächer übernehmen können, so sollen für die noch übrig bleibenden die nöthigen Hülfslehrer angestellt werden, welche nach der Stundenzahl zu honoriren sind, nämlich mit Fr. 70 jährlich in den wissenschaftlichen, und mit Fr. 50 in den technischen Fächern für jede wöchentliche Stunde. Die beschlossene Reorganisation soll mit dem Anfange des Sommersemesters 1844 ausgeführt werden.

Dem bisherigen Lehrpersonal wurde provisorisch Herr Carl Blaser beigelegt, welcher von der Zeit an, wo Herr B. Gerwer den mathematischen Unterricht am höhern Gymnasium ertheilte, als dessen Stellvertreter die Mathematik in den vier untern Classen der Industrieschule übernahm.

Am Schlusse des Wintersemesters 1842 — 43 traten vier Schüler aus der Anstalt; zu Anfang des Sommersemesters zählte sie nach dem gedruckten Cataloge 90 Schüler, worunter 27 neu eingetretene.

Die Kosten der Anstalt nach Abzug der Einnahmen an Schulgeldern betragen Fr. 7506.

3. Elementarschule.

Das Lehrpersonal hat sich verändert, indem Herr

Dr. Emanuel Schärer auf sein Ansuchen die Entlassung von der Stelle eines Lehrers der IV. Classe erhielt, und Herr Isaaß Kaufmann aus dem Canton St. Gallen an dessen Platz trat. Der Unterricht hatte seinen gewöhnlichen befriedigenden Fortgang.

Zu Ende des Wintersemesters traten aus der Elementarschule 11 Schüler ins Progymnasium und 20 in die Industrieschule. Der zu Anfang des Sommersemesters gedruckte Catalog enthält 146 Schüler.

Die Kosten der Anstalt nach Abzug der eingegangenen Schulgelder belaufen sich auf Fr. 1769.

4. Gemeinschaftliche Angelegenheiten der obigen Anstalten.

Wir haben hier zuerst einer erfreulichen Aenderung im bisherigen Locale der obigen Anstalten zu erwähnen. Bis jetzt waren nämlich im gleichen Gebäude die Schüler des Progymnasiums, der Industries- und Elementarschule, an vierthalbundert Schüler, das im gleichen Locale befindliche höhere Gymnasium nicht einmal mitgerechnet: wozu noch der Uebelstand kam, daß in diesem beschränkten Raume die nämlichen Zimmer verschiedenen Classen, sogar verschiedenen Anstalten, dienen mußten. Am schlimmsten befand sich die Elementarschule daran, die mit ihren circa 160 Schülern auf den untern Gang zu ebener Erde angewiesen war, wo aber einzelne Zimmer auch den beiden obern Abtheilungen dienten: so wie die Industrieschule, deren Schüler jede Stunde in eine andere Classe wandern mußten, weil keiner Classe ein eigenes Zimmer angewiesen werden konnte. Des Stofens, Lärmens und Drängens in den Gängen während der Zwischenstunden war namentlich bei dem einzigen engen Ausgange aus dem Gebäude kein Ende: an ein Reinlichhalten der Zimmer und Mobilien der zwar ohnehin einer Restauration höchst bedürftigen Localien war nicht zu gedenken und mancherlei Unordnungen unmöglich zu verhüten. Die erste und haupt-

fächlichste Abhülfe fand jetzt durch Verlegung der gesammten Elementarschule in ein entfernteres, geräumiges dieser Anstalt allein angewiesenes Gebäude statt, welches überdieß den Vortheil darbietet, daß sicher zu nicht geringem Nutzen der Anstalt der Director derselben das nämliche Gebäude ebenfalls bewohnen kann. Das hierdurch von einer Ueberzahl von Schülern befreite alte Schulgebäude konnte jetzt unter die übrigen Anstalten zweckmäßig vertheilt werden, für die es in abgesonderten Räumlichkeiten hinreichendes Local darbietet und jetzt auch durch zweckmäßige vom Baudepartement mit verdankenswerther Sorgfalt und mit einem Kostenaufwande von Fr. 3400 ausgeführte Reparationen so hergestellt ist, daß es seinem Zwecke ungleich besser entspricht, als die frühern überfüllten unreinlichen und unheimlichen Räume.

Die Vertheilung der Ferien, von denen bisdahin zwei Wochen auf die erste Hälfte des Juli und vier Wochen auf die letzte Hälfte des Septembers und die erste des Octobers gefallen waren, wurde also abgeändert, daß von nun an die Sommerferien auf die drei ersten Wochen des Juli, die Herbstferien auf die letzte Woche des September und die beiden ersten des October fallen. Für den Monat Juli wird kein Monatgeld bezogen, sonst aber wie bisdahin für alle übrigen Monate, wenn auch theilweise Ferien in denselben eintreten.

Der Schwimm- und Turnunterricht in den Abendstunden des Sommersemesters hatte seinen gehörigen Fortgang; im Ganzen nahmen 92 Schüler an demselben Antheil. Dagegen zeigte sich im Cadettencorps eine bedeutende Abnahme der zum Gedeihen desselben nothwendigen Lust an militärischen Uebungen; so daß das Erziehungsdepartement es gerathen fand, dieses Corps zu Anfang des Wintersemesters einstweilen aufzuheben, bis sich der Wunsch nach einer neuen Einrichtung desselben unter den Schülern selbst in hinreichendem Maße äußern würde, um einige Garantie für dessen sichern Fortbestand zu geben.

Die Ausgaben für das Schulfest, die Prämienaustheilung an demselben, die Schulbibliothek, die Abendstunden, die mili-

törischen Uebungen, der allgemeine Unterhalt u. s. w. nach Abzug der Einnahmen belaufen sich auf die Summe von Fr. 2939 Rp. 97.

b. Progymnasium in Thun.

Das Lehrpersonal erlitt eine Veränderung durch die Entlassung des Gesanglehrers, Herrn Schellhaß, der durch Herrn Peißner aus Auerbach in Baiern ersetzt wurde. Das Ergebnis der Frühlingsprüfungen war im Allgemeinen befriedigend und veranlaßte nur zu wenigen, nicht hieher gehörenden Bemerkungen. Sonst hatte die Anstalt ihren geregelten Fortgang.

Am Schlusse des Schuljahres betrug die Schülerzahl 52. Zu Anfang des Schuljahres 1843 — 1844 zählte die Anstalt 58 Jüglinge, von denen 24 der literarischen, 34 der realistischen Abtheilung angehören; 38 derselben sind Bürgerkinder von Thun, 11 gehören Einwohnern an, 4 wohnen in der Umgegend und 5 sind zum Besuche der Anstalt in Thun verkostgeldet.

Der Beitrag des Staats an die Anstalt betrug wie bisher Fr. 2850.

c. Progymnasium in Biel.

Das Lehrpersonal ist unverändert geblieben. Herr Babsch erhielt eine Erhöhung seiner Besoldung von Fr. 1400 auf Fr. 1600, wogegen er 12 Stunden Griechisch, 8 Stunden Lateinisch in der obersten Classe und 10 Stunden Geschichte in allen Classen zu ertheilen hat. — Das Resultat der Frühlingsprüfung fiel befriedigend aus; die früher gerügten Uebelstände, wenn auch nicht ganz verschwunden, traten doch nicht mehr so grell hervor.

Die Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres 1842—43 betrug 58, 4 Schüler traten aus. Vom Anfange des Schuljahres 1843—44 bis zu Ende dieses Jahrs haben 62 Schüler die Anstalt besucht; von diesen gehören 23 zur literarischen, 25 zur realistischen Abtheilung, und 14 zur untersten Classe,

in welcher beide Richtungen noch nicht getrennt erscheinen. Auswärtige Schüler, deren Muttersprache die französische ist, befinden sich 6 in der Anstalt; zu diesen kommen in die französische Abtheilung noch 3 Bieler, welche beider Sprachen gleichmächtig sind. Die Zahl der Schüler, welche bloß zum Zwecke des Besuches der Anstalt in Biel untergebracht waren, betrug 11; in Biel und der Umgegend wohnen 51.

Der Staatsbeitrag ist wie bisher Fr. 7025.

d. Collegium in Bruntrut.

Auch diese Anstalt hat wie die vorige im laufenden Jahre keine erwähnenswerthe Veränderungen erlitten. Sie enthielt am Schlusse des Schuljahres 1842—43, so wie auch am Ende dieses Jahres, 58 Schüler; von diesen gehören 49 der Stadt und dem Bezirke Bruntrut an, 2 dem Bezirke Courtelary, 2 dem Großherzogthum Baden und 2 dem Königreiche Frankreich. Die beiden Zöglinge von Courtelary sind die einzigen reformirter Confession, und die zwei Badenser die einzigen deutschen Schüler. Am Schlusse des letzten Jahresurses sind 8 Schüler ausgetreten. Gegenwärtig zählt die Anstalt 47 Schüler, welche sich den classischen Studien widmen.

Der Staatsbeitrag an das Collegium beträgt wie bisher Fr. 7385. Die Stadt Bruntrut fährt fort, ihren frühern Zuschuß von Fr. 800 jährlich nicht mehr zu entrichten, und überdies hat jetzt auch die Bürgergemeinde von Bruntrut sich geweigert, für ihre Angehörigen Schulgelder zu bezahlen, weil diese letztern angeblich aus der caisse des enrégistremens für sämmtliche Schüler des Amtsbezirkes bezahlt werden.

e. Collegium in Delsberg.

Wegen zunehmender Altersschwäche wurde in Vollziehung des Rathsbeschlusses vom 11. November 1839 Herr Barrat unter Beibehaltung seines Titels und einer jährlichen Besoldung von Fr. 500 von den Functionen eines Principals des Collegiums entlassen, und ihm nur noch die Besorgung der Comptabilität und Correspondenz, so wie die allgemeine Aufsicht über die An-

stalt überlassen. Als eigentlichen Studiendirector ersetzte ihn provisorisch bis zur bevorstehenden Reorganisation des Collegiums Herr Abbé Röetschet, bisheriger Lehrer in der Classe des humanités, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1200.

Am Schlusse des Schuljahres 1842—43 enthielt die Anstalt 55 Schüler, unter denen 13 deutschen Aeltern und 2 der reformirten Confession angehören; 13 dieser Schüler sind zum Zwecke des Besuches des Collegiums in Delsberg untergebracht, und zwar 12 in dem mit der Anstalt verbundenen Pensionate. Auffallend ist, daß die Zöglinge schon seit einer Reihe von Jahren ihren Cours nicht mehr bis in die oberste Classe, die sogenannte Rhetorik, fortsetzen, sondern früher austreten.

Der Staatsbeitrag an die Anstalt beläuft sich wie bisher auf Fr. 3050.

Das Erziehungsdepartement hatte bereits im Laufe dieses Jahres einen Plan zur Reorganisation der mittleren Unterrichtsanstalten des Jura vorberathen und dem Regierungsrathe vorgelegt; allein da sich hier abweichende Ansichten über die Befriedigung der Bedürfnisse des größten Theils des Jura geäußert haben, so ist diese Angelegenheit zur nochmaligen Untersuchung an das Erziehungsdepartement zurückgeschickt worden.

Der Mehrbetrag der in den letzten acht Jahren an diese drei Anstalten bewilligten außerordentlichen Zuschüsse beläuft sich auf ungefähr Fr. 35,000. An Stipendien für Studierende aus dem Jura zum Besuche von Hochschulen sind seit dem Gesetze von 1834 gegen Fr. 25,000 ausgerichtet worden.

B. Secundarschulen.

Die Zahl der Secundarschulen hat sich seit dem letzten Jahre durch Aufhebung der Anstalt zu Frutigen vermindert, welche durch die Abnahme der Schülerzahl bis auf 5 herbeigeführt worden ist.

Der statistische Bestand der Secundarschulen auf Ende dieses Jahres ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Schulort.	Schüler.		Summa. D	Staats- beitrag. Fr.	Freiplätze.	
	Knaben.	Mädchen.			ganze.	halbe.
Narberg . . .	34	—	34	1000	3	4
Langenthal . . .	37	—	37	770	12	—
Kleindietwyl . . .	30	—	30	883	4	—
Bern	—	114	114	3779,05	1	4
Büren	32	—	32	1140	—	1
Kirchberg	36	5	41	750	7	—
Laufen	37	—	37	450	37	—
Erlach	28	8	36	846	3	—
Ugenstorf	27	7	34	825	2	1
Worb	30	9	39	830	—	—
Nidau	19	—	19	825	—	7
Langnau	24	6	30	850	3	—
Rahnflüh	15	5	20	805	3	4
Sumiswald	23	10	33	850	2	2
Herzogenbuchsee	35	9	44	1070	8	5
15 Anstalten	407	173	580	15,673,05	85	28

Laufen ist mit der Einforderung des Staatsbeitrages für das Sommersemester 1843 im Rückstande geblieben. Zu obiger Summe von Fr. 15,673 Rp. 5 sind noch hinzuzurechnen :

Rückständiger Beitrag an die aufgehobene Anstalt zu Interlaken	Fr.	Rp.
	375	—
Dito an diejenige von Frutigen	160	—
Steuer für den gewesenen Secundarlehrer Leonhard in Interlaken zu seiner Heimreise	200	—
Rückständiger Beitrag pro 1842 an die Anstalt von Nidau	412	50
Summe Ausgebens für die Secundarschulen	16,820	55

Unter den 33 angestellten Secundarlehrern sind 15 Cantons-angehörige, 12 Schweizer aus andern Cantonen und 6 Deutsche. Lehrerwechsel fanden im Laufe des Jahres nur zwei statt.

Ueber die Leistungen der Secundarschulen wird der nächste Verwaltungsbericht genauere Auskunft geben können, da das Erziehungsdepartement eine Inspection derselben angeordnet hat, welche bereits in diesem Jahre angefangen worden ist, aber erst im Jahre 1844 wird zu Ende gebracht werden können.

C. Primarschulen.

1) Allgemeine Verfügungen.

Zum ersten Male seit dem Erlasse desselben erlitt das Primarschulgesetz vom 13. März 1835 eine Abänderung. Der § 33 dieses Gesetzes bestimmt als Termin des Aufhörens der Schulpflichtigkeit für die reformirten Kinder die Admission, für die katholischen Kinder 2 Jahre nach ihrer ersten Communion, offenbar in der Absicht, hierin beide Confessionen gleichzustellen, indem die Admission der Reformirten in der Regel auf das 16te Jahr fällt, und bei der Berathung des Gesetzes angenommen worden ist, daß die erste Communion der Katholiken im 14ten Jahre stattfindet. Da nun aber spätere genauere Untersuchungen zeigten, daß die katholischen Kinder ihrer großen Mehrzahl nach bereits im 12ten Jahre, zum Theil noch früher, zur Communion hinzugelassen werden, und den Geistlichen hierüber keine bindende Vorschrift ertheilt werden kann, so stellte sich die Nothwendigkeit dar, die Dauer der Schulpflichtigkeit vom Zeitpunkte der ersten Communion unabhängig zu machen, und deßhalb beschloß der Große Rath auf den Antrag des Erziehungsdepartements und nach geschener Vorberathung durch den Regierungsrath am 22. Juni, daß die katholischen Kinder bis zu ihrem zurückgelegten 15ten Jahre die Schule besuchen sollen.

Die übrigen allgemeinen Verfügungen, welche das Erziehungsdepartement getroffen hat, knüpfen sich an die bereits im

vorigen Jahresberichte angeordnete außerordentliche Schulinspection an. Es ist nämlich vom Erziehungsdepartement aus den vier Schulinspectoren und dem Seminardirector zu Münchenbuchsee eine Specialcommission niedergesetzt worden, welche die Aufgabe erhalten hat, auf die bisherigen, besonders in der außerordentlichen Inspection gemachten Erfahrungen gestützt, die bedeutendsten noch vorhandenen Mängel im Schulwesen zu bezeichnen, und die geeignetsten Mittel zu deren Beseitigung vorzuschlagen. Die Anträge dieser Commission hatten mehrere Kreis Schreiben an die Schulcommission und andere Anordnungen zur Folge, von welchen hier die wichtigern erwähnt werden.

Vor allem aus mußte eine noch hie und da obwaltende Ansicht über die Genauigkeit, mit welcher von Seite der Bezirks- und Schulbehörden die Vollziehung des Primarschulgesetzes zu fordern sei, berichtigt werden. Ein Kreis Schreiben des Erziehungsdepartements empfahl am 11. August 1835 unmittelbar vor der Einführung des Gesetzes den Schulcommissären möglichste Behutsamkeit und Klugheit hierin, indem das Volk nur nach und nach an die Erfüllung der allerdings im Vergleiche zum vorigen Zustande Vielen lästig vorkommenden Bestimmungen desselben gewöhnt werden könne. Allein da sich nach einem Zeitraum von 8 Jahren einzelne Bezirks- und Ortsschulbehörden wenn sie der Duldung offener Mißbräuche im Schulwesen überwiesen worden waren, mit der Berufung auf jenes Kreis Schreiben zu entschuldigen suchten, so fand das Erziehungsdepartement nöthig, dasselbe dahin zu modificiren, daß Erscheinungen, welche mit dem Primarschulgesetze geradezu im Widerspruche stehen, auf keinen Fall mehr stillschweigend geduldet, sondern sogleich gerügt und den betreffenden Behörden zur Beseitigung bezeichnet werden sollen. Das daherige Kreis Schreiben vom 26. Mai wurde auch den Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten mitgetheilt.

Da von allen gesetzlichen Bestimmungen diejenigen über

den Schulbesuch im Sommer bis jetzt am meisten mißachtet wurden, so verwies das Erziehungsdepartement in einem Kreisschreiben vom 21. September ernstlich auf die §§. 31, 32 und 38 des Primarschulgesetzes, untersagte den Ortschulcommissionen die eigenmächtige Verlängerung der Ferien oder sonstige Verkürzung der Schulzeit, empfahl ihnen sorgfältigere Prüfung der Schulrödel und strengeres Einschreiten gegen die faumseligen Hausväter, und ermahnte die Schulcommissäre, auf die Befolgung dieser Weisungen von Seite der Ortsschulbehörden ein wachsames Auge zu richten. *)

Aufmerksam gemacht, daß ein bedeutendes Hinderniß des Fortschrittes unseres Primarschulwesens darin liege, daß die Lehrer einerseits durch allerlei ihrem Berufe mehr oder weniger fremde Nebengeschäfte in Anspruch genommen werden, andererseits die Veranlassungen und Gelegenheiten nicht gehörig benutzen, die auf ihre Fortbildung anregend und belebend einwirken können, erließ das Erziehungsdepartement unterm 25. September ein Kreisschreiben, in welchem es einerseits den Lehrern, welche Gemeindschreiberstellen bekleiden, verdeuten ließ, über den daherigen Geschäften ihre Pflichten gegen die Schule nicht zu versäumen, andererseits die Lehrer ermahnte, sich bezirksweise zu Lehrerconferenzen zu vereinigen, und uamentlich die Trägen und Gleichgültigen in dieser Beziehung der besondern Aufmerksamkeit des Schulcommissärs empfahl.

Die Schulcommissäre selbst wurden angewiesen, in Zukunft alljährlich jeweilen am Schlusse des Schuljahres und zwar von demjenigen von 1843—44 an, nach gedruckten Formularen, dem Erziehungsdepartement über jede Schule in ihrem Kreise Bericht abzustatten, ferner alle drei Jahre, jeweilen am Schlusse ihrer Amtsdauer, einen allgemeinen Bericht über das Primarschulwesen ihres Commissariates dem Erziehungsdepar-

*) In den Berichten von Beamten und Behörden über das Schulwesen ist keine Klage seit Jahren so allgemein, wie diejenige über den nachlässigen Besuch der Sommerschulen.

temente einzureichen. Dieser letztere Bericht, welchem kein gedrucktes Formular zu Grunde gelegt wird, soll die Resultate, welche im Unterrichtswesen jedes Kreises während der drei verfloffenen Jahre gewonnen wurden, übersichtlich aber genau bezeichnen, die Fortschritte, welche gemacht, die Uebelstände, welche beseitigt wurden, sorgfältig herausheben, über die Leistungen der Lehrer und ihre Bestrebungen im Allgemeinen Auskunft geben, und auch der Opfer, welche die Gemeinden für Verbesserung ihres Schulwesens gebracht haben mögen, sorgfältige Erwähnung thun.

Durch die außerordentlichen Schulinspectoren wurde das Erziehungsdepartement auch auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, dem Volke größere Erleichterung in der Anschaffung von Lehrmitteln zu gewähren. Diesen Zweck suchte nun die Behörde einerseits dadurch zu erreichen, daß sie den Gemeinden empfahl, ihre Schulcommissionen zu ermächtigen, eine größere Anzahl derjenigen Lehrmittel, welche am meisten in der Schule gebraucht werden, anzuschaffen und sie dem einzelnen Hausvater zu dem Preise wieder zu verkaufen, auf den das Exemplar ohne Berechnung der Transportkosten zu stehen kam; andererseits dadurch, daß von nun an bei neuen Ausgaben oder Auflagen von Schulbüchern theils durch Zusicherung der Abnahme einer bestimmten größern Anzahl von Exemplaren, theils durch wirkliche Opfer von Seite des Staates die Verleger auf dem Wege des Vertrages zur Verminderung des Preises der Schulbücher bewogen werden sollen. Dieses letztere Verfahren wurde bereits in diesem Jahre bei Anlaß einer neuen Auflage der beiden Rickli'schen Kinderbibeln und der Herausgabe einer von der evangelischen Kirchencommission angerathenen und zum Theil umgearbeiteten Sammlung von systematisch geordneten Bibelsprüchen zum Memoriren in den Schulen mit Erfolg eingeschlagen. Als Folge der allgemeinen Schulinspection sind noch zu erwähnen die vom Erziehungsdepartement getroffenen Anordnungen zur Ausarbeitung eines allgemeinen

Unterrichtsplans für die Primarschulen (§. 24 des Primarschulgesetzes) eines Lesebuches für die obern Primarclassen, welches in einen formellen und einen realen Theil zerfallen soll, und endlich eines Lesebüchleins für die Elementarclassen oder eines sogenannten Namenbüchleins.

Die dießjährigen Kosten der außerordentlichen Schulinspektion betragen Fr. 1471 66.

Der allgemeine Zustand unseres Primarschulwesens, wie er sich als Endresultat der außerordentlichen Inspektion ergibt, ist in einem Kreis Schreiben an die Schulcommissäre geschildert, welches, obgleich erst am 25. Januar 1844 im Druck erschienen, dennoch als Schlußhandlung der Inspektion hier Erwähnung verdient. Da sich dieses Kreis Schreiben bereits in den Händen sämmtlicher Mitglieder des Großen Rathes befindet, so glaubt das Erziehungsdepartement sich hier beschränken zu sollen, einfach auf dessen Inhalt zu verweisen.

Ueber den äußern statistischen Bestand der Volksschulanstalten geben die nachstehenden Tabellen die nöthige Auskunft. Die Zahl der öffentlichen Primarschulen ist um 14 vermehrt worden. Nur 2 dieser Schulen sind neu errichtet an Orten, wo bisher noch keine bestanden; die übrigen verdanken ihre Entstehung der Ueberfüllung der bisherigen Schulen und sind meistens Elementarclassen oder sogenannte Unterschulen. Die Durchschnittszahl der Kinder auf eine Primarschule ist sich gleich geblieben, indem die eingetretene Vermehrung der Schulen compensirt wird durch eine Zunahme der Kinderzahl um 1042. Etwas günstiger stellt sich das dießjährige Resultat heraus, wenn in den einzelnen Kantonen die Durchschnittszahlen der Kinder auf eine Schule ins Auge gefaßt werden; in 13 Kantonen nämlich hat sie sich vermindert, und zwar mit Ausnahme von Trachselwald gerade da, wo sie früher am stärksten war, in 4 Kantonen ist sie gleich geblieben, und in 11 hat sie sich nur unbedeutend vermehrt. Es zeigt sich, daß die Ueberladung

einiger Schulen abgenommen hat, wenn gleich der Fortbestand bedeutender Mängel hierin nicht zu läugnen ist, welche nach und nach zu beseitigen die Behörde wie bisher sich angelegen sein lassen wird. Während am Ende des Jahres 1842 noch 221 Schulen existirten, die über 100 Kinder zählten, fanden sich Ende 1843 deren nur noch 209, also 12 weniger. Leider trifft diese Abnahme gerade am allerwenigsten die Classe, die derselben am meisten bedürfte, nämlich diejenigen Schulen, welche über 150 Kinder enthalten, und deren namentlich das Amt Trachselwald nicht minder als 9 zählt. Diese Classe hat sich von 24 nur auf 22 vermindert.

Die Zahl der Mädchenarbeitschulen hat sich um 7 vermehrt und beträgt jetzt 283; zu diesen kamen aber noch die Mädchenprimarschulen, deren Zahl von 86 auf 91 gestiegen ist, in welchen ebenfalls Unterricht in weiblichen Arbeiten erteilt wird. Was über die Zahl der Arbeitschulen im Verhältnisse zum vorhandenen Bedürfnisse im vorigen Verwaltungsberichte gesagt worden ist, wird hier in allen Theilen bestätigt, indem sich seither die Umstände wenig geändert haben.

Der statistische Bestand des Primarlehrerpersonals ist aus den beigelegten Tabellen ersichtlich. Daß die Zahl der Lehrer nur 1133 beträgt, während diejenige der Schulen auf 1144 sich beläuft, rührt daher, weil zur Zeit der Aufnahme der Tabelle 11 Schulen unbesezt waren. Seit dem vorigen Jahre sind neu patentirt worden: 39 Zöglinge des Seminars in Münchenbuchsee unbedingt, 7 bedingt, also seit 1833 im Ganzen 269; infolge abgehaltener öffentlicher Patentprüfungen im deutschen Cantonstheile 5 Lehrer und 2 Lehrerinnen, im französischen Cantonstheile 7 Lehrerinnen. Dagegen wurde 2 Lehrern das Patent gezuckt, dem einen wegen Uebertretts zu den Neutäufern, dem andern wegen Widersetzlichkeit gegen die Weisungen des Erziehungsdepartements.

Im Laufe des Jahres hatte das Erziehungsdepartement 269 theils durch Tod oder Beförderung, theils durch Ablauf

der provisorischen Amtsdauer ihrer Lehrer erledigte Schulen neu zu besetzen, worauf indessen nicht überall wirkliche Lehrerwechsel entstanden sind, indem an 87 Schulen die bisherigen provisorischen entweder definitiv oder wieder provisorisch auf 1 Jahr ernannt wurden. Von obigen 269 Lehrerwahlen sind 108 definitiv, die übrigen provisorisch, unter welchen 59 Abordnungen von Seminarzöglingen.

Die Besoldungen der Primarlehrer betragen dieses Jahr im Ganzen mehr als im vorigen Jahre, nämlich Fr. 217,475 40, statt Fr. 215,219 38; allein da sich auch die Zahl der Lehrer um 14 vermehrt hat, und die denselben ausgesetzten Besoldungen ohne die Staatszulage durchschnittlich nur auf Fr. 150 sich belaufen, so geschieht es, daß die allgemeine Durchschnittszahl der Besoldung eines Lehrers von Fr. 191 auf Fr. 190 herabsinkt. Wird die diesjährige Summe der Besoldungen mit der letztjährigen ämterweise verglichen, so zeigen sich in 20 Ämtern Vermehrungen, in 5 sind sie gleich geblieben, und in 4 sind Verminderungen eingetreten, welche aber, da das Erziehungsdepartement keine solche Verminderungen bewilligt hat, nur scheinbar sind, und höchst wahrscheinlich in Additionsfehlern liegen, die bei der Ausrechnung der vorjährigen Tabelle begangen worden sind. Wie es sich am Schlusse dieses Jahres nicht nur mit den oft täuschenden Durchschnittszahlen, sondern mit den wirklichen Besoldungen der einzelnen Schulen verhält, ist aus der nachstehenden, classenweise geordneten Tabelle ersichtlich. *)

Da in der Regel nur eintretende Erledigungen und erfolgte Ausschreibungen schlecht besoldeter Lehrerstellen dem Erziehungsdepartemente geeigneten Anlaß darbieten, die betreffenden Ge-

*) Als einen Beweis größerer Anstrengungen der Gemeinden für das Schulwesen entheben wir einem amtlichen Berichte folgende Notiz: eine Gemeinde im reformirten Theile des Jura, welche im Jahre 1820 nur Fr. 96 für ihre Schule verwandte, richtete im Jahr 1843 an Lehrerbefoldungen aus Fr. 1120.

meinden zur Erhöhung dieser Besoldungen aufzufordern, so ist begreiflich, daß hierin nicht so rasch zu Werke gegangen werden kann, als es wohl wünschenswerth wäre; indessen sind bereits die nöthigen Schritte gethan, um im künftigen Jahre einen bedeutenden Theil der unter Fr. 50 stehenden Besoldungen zu erhöhen.

2) Unterstützungen und Beiträge.

a. An das Lehrpersonal.

Die Summe der diesjährigen außerordentlichen Staatszulagen à Fr. 150 für die definitiv und à Fr. 100 für die provisorisch angestellten Primarlehrer beläuft sich auf Fr. 155,457 Rp. 36.

Hiezu kommen noch als Ergänzung der Staatszulage für die Seminaristen, welche als provisorisch abgeordnet nur Fr. 100 beziehen, während sie als patentirte Lehrer auf definitive Anstellung Anspruch machen

könnten	Fr. 2321 35
Fixe Schullehrerleibgedinge und fortlaufende Beiträge an ausgediente Lehrer	„ 4786 50
Einmalige außerordentliche Unterstützungen, Gratifikationen, Anerkennung besonderer Leistungen	„ 306 —
Urbarisirte und auf alter Uebung beruhende Beischnüsse	„ 1587 53

b. An Gemeinden und Schulen.

Schulhausbau Steuern wurden nach plangemäßer Vollendung der Gebäude an folgende Gemeinden entrichtet:

Amtsbezirk.	Kirchgemeinde.	Schulhaus.	Steuer.
			Fr.
Bern	Bern katholische Gemeinde	zum Ankauf eines Schul- und Pfarrhauses	2600
Bern	Bolligen	Bolligen, Erweiterung	100
Burgdorf	Koppigen	Höchstetten, Hellsau, Reparation	100
Delsberg	Montsévelier	Montsévelier, Neubau	490
Konolfingen	Münsingen	Gysenstein, Reparation	200
"	Diesbach	Diesbach, Neubau	1300
"	Buchholterberg	Badhaus, Reparation	234
Nidau	Zwamm	Zwamm, Reparation	160
Bruntrut	Courchavon	Mormont, Neubau	550
"	Grandfontaine	Roched'or, Neubau	300
Trachselwald	Lüzelflüß	An der Egg, Neubau, die Hälfte	275
Wangen	Seeberg	Graswyl, Erweiterung	300

Es wurden also 12 Schulhausbausteuern entrichtet mit Fr. 6609

Für projectirte Neubauten und Erweiterungen von Schulhäusern sind 11 verschiedenen Schulkreisen gewöhnliche Beisteuern von 10 Prozent der Affecuranzsumme bei Neubauten und von 10 Prozent der Differenz zwischen der ältern und der neuen Affecuranzsumme bei bloßen Verbesserungen versprochen worden.

Die dießjährigen directen Beiträge an Schulen, meist Primaranstalten, belaufen sich auf Fr. 1490, unter denen besonders der Beitrag von Fr. 500 an die katholischen Schulen in Bern, und derjenigen von je Fr. 100 an die 3 Anstalten des Vereins für christliche Volksbildung zu erwähnen ist.

Für den Ankauf von Lehrmitteln zur Vertheilung an die Primarschulen und für baare Steuern an die Gemeinden zur Anschaffung solcher hat das Erziehungsdepartement ausgegeben die Summe von Fr. 1460 80.

An Lehrmitteln selbst sind hauptsächlich folgende geschenkwweise an die Schulen vertheilt worden:

Bibelsprüche, neue vom Erziehungsdepartement veranstaltete Ausgabe		Creup. 974
Billharz, Landkarte der Schweiz	"	20
Kirchengesangbuch, neues, Probeheft	"	120
Palästina, Wandkarte	"	12
Psalmen, vierstimmige	"	26
" einstimmige	"	28
Nickli, erstes Sprachbuch	"	32
" zweites "	"	24
" drittes "	ist vergriffen.	
" Lesetabellen	"	7
" große Kinderbibel	"	32
" kleine "	"	412
Schreibvorschriften von Wegmüller	"	22
Zschokke, Schweizergeschichte	"	26

Obige Lehrmittel wurden unter 64 verschiedene Gemeinden nach Maßgabe ihrer Leistungen hinsichtlich der äußern Ausstattung ihrer Schulen ertheilt.

Die Summe der diesjährigen Beisteuern an die Mädchenarbeitschulen beträgt	Fr. 8264 94
diejenige an die Kleinkinderschulen	" 247 —

c. An Bibliotheken, Gesangsvereine, Jugendfeste.

Das Erziehungsdepartement hat sich zur Regel gemacht, ohne ganz besondere Gründe keine Localanstalten dieser Art mehr zu unterstützen, sondern nur solche, welche von ganzen Amtsbezirken oder doch von mehreren Kirchgemeinden zusammen gebildet werden. Ausnahmsweise haben noch drei Localbibliotheken Büchergeschenke aus dem Vorrath des Erziehungsdepartements, drei andere Geldbeiträge erhalten; Amts- und Lehrerbibliotheken wurden 2 unterstützt. Ferner verabreichte das Erziehungsdepartement bei der Versammlung des emmenthalischen Gesangsvereins in Burgdorf, und des Gesangbildungsvereins

in Langenthal, so wie bei einem Jugendfeste in Narberg angemessene Beisteuern, besonders zur Anschaffung von Musikalien. Die für obige Geschenke ausgegebene Summe beläuft sich auf Fr. 477.

Für die Besoldung von 67 Schulcommissären wurde die Summe von Fr. 5300 ausgegeben. Theils infolge Veränderungen des Wohnsitzes, theils wegen eingereichten Entlassungsbegehren von Schulcommissären hatte das Erziehungsdepartement deren 12 neue zu ernennen.

3) Normalanstalten.

a. Deutsches Schullehrerseminar in Münchenbuchsee.

Als ein Opfer der bereits gegen das Ende des vorigen Jahres in der Anstalt ausgebrochenen typhusartigen Krankheit fiel zum innigsten Bedauern aller Freunde der Volksbildung Herr Director Rickli nach langwierigem Krankenlager am 18. Februar. Der Große Rath ehrte die Verdienste des Verstorbenen durch eine Abordnung an sein Leichenbegängniß und ein Geschenk von 200 Louisd'or an dessen Wittwe, welche bis im Herbst den innern Haushalt der Anstalt zu leiten fortfuhr. An Herrn Rickli's Stelle wurde mit Fr. 1600 Besoldung Herr Pfarrer Boll von Hindelbank zum Director ernannt, der indessen erst Ende Septembers definitiv eintrat, nachdem er wegen gleichzeitiger Beschäftigung im Seminar für Lehrerinnen zu Hindelbank vom 22. Februar an nur provisorisch die Anstalt zu Münchenbuchsee geleitet hatte.

Das Lehrpersonal erlitt eine Veränderung durch den freiwilligen Austritt des Herrn Mühlecker, welcher nach der Schulprüfung im September erfolgte. An dessen Stelle, besonders für den Schreib- und Zeichnungsunterricht, wurde Herr Christian Dietrich, gewesener Seminarzögling aus der Promotion von 1842 provisorisch auf 1 Jahr ernannt. Wegen Reduction der Unterrichtsfächer wurde Herr Dr. Straub als Lehrer der Physik entlassen, dagegen als Arzt der Anstalt mit einem jähr-

lichen Honorar von Fr. 300 beibehalten. Der Hauptlehrer, Herr Zuberbühler, erhielt in Anerkennung seiner besondern Verdienste um das Seminar vom Juli an eine Erhöhung seiner Besoldung von Fr. 800 auf Fr. 1000, das gesetzliche Maximum.

Nachdem der Verlauf der erwähnten Krankheit keine übeln Folgen mehr von der Wiedereinberufung der Zöglinge hatte befürchten lassen, wurde der Unterricht am 22. Februar mit der untern Classe wieder begonnen, die damals 53 Zöglinge zählte, nachdem einer gestorben und ein zweiter sonst entlassen worden war; 2 dieser 53 Zöglinge hatten als Cantonsfremde Kost und Logis im Dorfe. Den 1. April rückte die obere Classe ein mit 48 Zöglingen, nachdem einer ebenfalls gestorben war, und ein zweiter mußte den ganzen Sommer der Folgen der Krankheit wegen zu Hause bleiben. Von den 48 konnten 2 infolge ihrer Kränklichkeit kaum etliche Wochen dem Unterrichte beiwohnen, so daß im Herbst nur 46 austraten, von welchen 39 unbedingt patentirt wurden; die 7 übrigen sollen erst nach einer Probezeit von 2 Jahren ihr Patent eingehändig erhalten. Die 2 wegen Krankheit Zurückgebliebenen wurden zwar auch entlassen, um den Winter über eine Schule zu versehen, sollen aber künftigen Sommer wieder eintreten, um das Versäumte nachzuholen. Der Unterricht mit der obern Classe mußte sich der eingetretenen Unterbrechungen halber auf die nothwendigen Fächer beschränken. Die Schlußprüfung am 14. September fiel befriedigend aus, und gab zugleich dem Lehrpersonal und besonders dem Directorium das ehrenvolle Zeugniß, daß von ihrer Seite geleistet worden, was unter so hindernden Umständen nur immer möglich war.

Die Eröffnung des neuen Curses ging den 30. October vor sich; die zurückbleibende Classe zählte 47 Zöglinge, nachdem 7 als zum Lehrerstand sich nicht eignend oder wegen Kränklichkeit entlassen worden waren, und dagegen einer der ausgetretenen Classe, der wegen Krankheit das ganze letzte Jahr seines Curses verloren hatte, nun wieder eintrat. In die frisch ein-

tretende untere Classe wurden 56 Zöglinge aufgenommen. Die Anstalt hatte daher am Schlusse des Jahres 103 Zöglinge, von denen 3 als Cantonsfremde außer dem Hause wohnen. Dazu kommt ein schon patentirter Lehrer, der sich an die obere Classe angeschlossen hat und auch außer dem Hause wohnt.

Die Jahresrechnung zeigt ein Ausgeben von Fr. 33,506 Rp. 43, oder (nach Abzug der Activrestanz auf den 1. Jänner 1844 im Betrage von Fr. 906) die Summe von Fr. 32,600 Rp. 43. An dieser Summe wurden von der Standescasse bezogen Fr. 23,731 38, wozu noch die Activrestanz vom Jahre 1842 mit Fr. 2268 62 zu rechnen ist. An Kostgeldern wurden von Zöglingen und andern Personen bezogen Fr. 5220 46, von verkauften Erzeugnissen der Landwirthschaft eingenommen, Fr. 1444 55, und Fr. 841 42 für Entschädigung von Effecten. Von den Ausgaben wurden viele durch die Krankheit und ihre Folgen verursacht.

Der Unterhalt und die Verpflegung des Per-

sonals kostete	Fr. 12,724 84
Die Besoldung des Lehrpersonals	„ 4,378 —
Für Lehrmittel wurden verwendet	„ 3,083 74

worunter besonders ein bedeutender Apparat für den Musikunterricht, wie eine Orgel, Claviere, Claviaturen u. s. w., so wie naturhistorische Gegenstände begriffen sind. Die Ausgaben für den Ankauf und Unterhalt von Mobilien betragen Fr. 1411 40, für Reparation der Gebäude Fr. 713 68, für die Landwirthschaft Fr. 6928 94. Ueberdieß wurden gegen das Ende des Jahres noch möglichst viele Victualien auf Rechnung von 1843 angekauft, weil zu befürchten ist, daß der Credit für 1844 bei den hohen Preisen der Lebensmittel etwas niedrig gestellt sei. Es ist aus diesen Gründen und besonders bei der langen Unterbrechung der Anstalt und den übrigen Unregelmäßigkeiten, welche die Krankheit nach sich zog, kaum möglich, mit einiger Sicherheit zu berechnen, wie hoch der einzelne Zögling den Staat zu stehen gekommen sei.

Für Erweiterung der Anstalt zum Behuf der Einführung dreijähriger Course des Seminars und der Abhaltung von Wiederholungscursen für bereits angestellte Lehrer, haben Sie, Tit., einen Credit von Fr. 15,000 bewilligt, von welchem der größte Theil auf Einrichtung von neuen Lehrzimmern und Sälen im ehemaligen Kornhause verwendet werden soll.

b. Französische Normalanstalt in Bruntrut.

Auch dieser Anstalt war im Laufe des Jahres 1843 ein Wechsel des Directors beschieden. Nachdem Herr Thurmann die aus Gesundheitsgründen nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung seiner Verdienste um die Anstalt erhalten hatte, wurde an dessen Stelle mit Fr. 1200 Besoldung Herr Alexander Daguet, bisheriger Professor an der Centralschule in Freiburg, ernannt, welcher sein Amt im Herbst antrat. Auch der Lehrer Bonnot an der Musterschule wurde auf seinen Wunsch entlassen, ohne sofort ersetzt zu werden, indem die fähigen Zöglinge des Seminars sich in den Unterricht der Musterschüler theilten.

Die Besoldung des Herrn Migy, Hilfslehrers am Seminar, wurde von Fr. 400 auf Fr. 500, diejenige des Herrn Bagnard, Gehülfe des Directors, von Fr. 300 auf Fr. 400 erhöht. Sonstige Veränderungen im Lehrpersonal oder in den Besoldungen fanden keine statt.

Das Seminar enthält 2 Promotionen, die ältere, welche im nächsten Jahre austreten wird, von 14; die jüngere von 16 Zöglingen. Die Musterschule zählt 40 Kinder. Im Ganzen beläuft sich das Personal der Anstalt auf 80.

Infolge des Austritts des Herrn Thurmann mußten einige Veränderungen in der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die Lehrer getroffen werden. Der neue Director hat namentlich die Pädagogik und die Geschichte übernommen; auch ist wieder ein Cours über Naturgeschichte eingeführt worden. Fälle von Disziplinarstrafen sind wenige eingetreten, 2 Zöglinge der Musterschule mußten fortgeschickt werden.

Die Ausgaben der Anstalt vertheilen sich auf

Unterhalt und Verpflegung des Personals mit	Fr. 14,070	30
Befoldungen der Lehrer	„ 3,700	—
Anschaffung von Lehrmitteln	„ 919	20
Unterhalt des Mobiliars	„ 1,339	87
Unterhalt des Locals	„ 711	42
Gehalt der Beamten	„ 1,200	—
Löhne der Dienstboten	„ 677	12
Büreaufkosten, Verschiedenes u. s. w.	„ 361	—
	<u>Summe</u>	<u>Fr. 22,978 91</u>
Davon gehen ab an Kostgeldern der Zöglinge	„ 3,075	72
Bleiben an eigentlichen Ausgaben	Fr. 19,903	19

c. Seminar für Lehrerinnen in Hindelbank.

Die Versetzung des Herrn Pfarrers Boll von Hindelbank nach Münchenbuchsee hatte natürlich auch für diese Anstalt einen Wechsel des Directors zur Folge. Dem Herrn Boll folgte in der Pfarrei und in der Leitung des Seminars Herr Heinrich Lemp, bisheriger Pfarrer in Ligerz, der seine Stelle Ende Septembers antrat. Ueber das Wirken des Herrn Lemp in seinem jetzigen Amte kann erst das Schlußexamen des Jahres 1844 genügende Auskunft geben; was indessen bis zum Schlusse des Jahres 1843 wahrgenommen wurde, gewährte der Behörde die Beruhigung, daß Herr Boll an Herrn Lemp keinen unwürdigen Nachfolger gefunden habe.

Die Anstalt zählte am Schlusse des Jahres 12 eigentliche Zöglinge und 3 Externe. Die Kosten derselben nach Abzug der Einnahmen an Kostgeldern belaufen sich auf Fr. 3294 70. Hierunter sind besonders zu verrechnen: Befoldung des Vorstandes Fr. 800, des Hauptlehrers Fr. 800, der Lehrerin der Musterchule Fr. 150, Verpflegung der Zöglinge Fr. 1035. *)

*) Daß die Zöglinge der drei verschiedenen Anstalten sehr gesucht werden und immer baldige Anstellung erhalten, legt ein erfreuliches Zeugniß von dem guten Gang derselben ab: namentlich glauben wir hier die

a. Bildung von Lehrerinnen für den französischen Cantonstheil.

Bis es dem Erziehungsdepartement gelingt, die bedeutenden Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Errichtung einer besondern Anstalt zu diesem Zwecke entgegen stehen, muß es sich wie bisdahin beschränken, junge Mädchen zu unterstützen, welche bereits in bestehenden, jedoch nicht ganz genügenden Anstalten ihre Vorbildung für den Lehrstand suchen. Solche Unterstützungen sind dieses Jahr im Betrage von Fr. 107 40 an vier verschiedene angehende Lehrerinnen verabreicht worden.

D. Taubstummenebildung.

1) Taubstummeneanstalt für Knaben in Friesenberg.

Die seit 1834 ganz vom Staate übernommene Taubstummeneanstalt zu Friesenberg hat ihren geregelten und gesegneten Fortgang. Das Maximum von 60 Zöglingen ist schon seit mehreren Jahren erreicht. Letztes Pfingstfest wurden 10 Zöglinge admittirt und entlassen und auf 1. Juli ebenso viele neue an ihrer Stelle aufgenommen. Weitere Personalveränderungen sind im verflossenen Jahre keine eingetreten. Da es nun bei dem geregelten Gange der Anstalt möglich geworden, jährlich eine größere Zahl von Zöglingen als früher zu entlassen, so ist zu hoffen, daß durch diesen größern Wechsel die Anstalt je mehr und mehr dem so dringenden Bedürfnisse entsprechen und nach und nach in Stand gesetzt werde, jeden sich zur Aufnahme meldenden bildungsfähigen Knaben zur rechten Zeit im passenden Altersjahre aufnehmen zu können.

Zweck und Einrichtung der Anstalt, die sich immer mehr als wohlthätig erzeigen, sind auch im verflossenen Jahre unverändert geblieben. Ebensowenig fand man es angemessen,

Bemerkung aus einem amtlichen Berichte wegen des von gewisser Seite her so oft angefeindeten Seminars von Bruntrut anführen zu sollen, daß die Zöglinge des Seminars jetzt den Lehrern aus den angrenzenden Cantonen vorgezogen werden, während früher umgekehrt diese vor den einheimischen den Vorzug hatten.

die Unterrichtsfächer zu vermehren, sondern man nahm nur auf ihre Feststellung und Ausbildung bedacht. Im Allgemeinen haben sich bis dahin von Jahr zu Jahr fast in jeder Beziehung Fortschritte gezeigt. Eine Vermehrung der Berufsarbeiten wäre wohl wünschenswerth, konnte aber bis dahin nicht erzwengt werden, vorzüglich auch, weil der Raum des Hauses neue größere Einrichtungen nicht gestattet. Dagegen wurden die vorhandenen Berufszweige nach Möglichkeit ausgedehnt und erweitert, und gewähren der Anstalt eine bedeutende Einnahme, besonders seit dem auch die Seilerei damit vereinigt ist, über die früher eine besondere Rechnung geführt worden. Diesem vermehrten Arbeitsverdienst so wie der bedeutenden Einnahme an Kostgeldern ist es zuzuschreiben, daß ungeachtet der höhern Preise der Lebensmittel, von dem der Anstalt pro 1843 bewilligten Credite Fr. 1000 nicht bezogen werden mußten, sondern wieder in die Staatscasse fließen konnten.

Die Kosten für die Anstalt betragen pro 1843 Fr. 15,795, worunter Fr. 4000 Kostgelder von Seite der Aeltern und Fr. 9000 Zuschuß von Seite des Staates.

Das Personal der Anstalt betrug zu Ende des Jahres 1843

60 Zöglinge,
5 Lehrer der Schule,
1 Dekonom,
6 Arbeiter und Arbeitslehrer,
5 weibliche Personen, und
5 Kinder der Lehrer, zusammen also

82 Personen.

2) Bildung weiblicher Taubstummer in der Privatanstalt bei Bern.

Der Staat fährt fort dieser Anstalt einen jährlichen Beitrag von Fr. 1200 zu verabreichen, gegen welchen dann, verbunden mit einem Kostgelder von Fr. 50 von Seite der Aeltern, 10 Mädchen Unterricht und Verpflegung erhalten.

III. Organisation und Geschäftsführung des Erziehungsdepartements.

In das Erziehungsdepartement sind nach vollendeter Amtsdauer wieder gewählt worden: Herr Regierungsrath Schneider von Langnau, zugleich als Vizepräsident, und Herr Rüeßli, Director des Progymnasiums in Bern, zum Mitglied.

Das Erziehungsdepartement hielt 95 Sitzungen, die evangelische Kirchencommission 4, die katholische Kirchencommission 5.

